

Aktiva							Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Tramm							Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	Haushalts- vorjahr	31. Dezember	Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	Haushalts- vorjahr	31. Dezember	Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
					in €								in €			
1	Anlagevermögen		2.695.104,01	2.527.443,67	-167.660,34	1	Eigenkapital				2.718.485,22	3.007.685,36	289.200,14			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		7.743,41	5.521,44	-2.221,97	1.1	Kapitalrücklage				2.553.189,32	2.618.858,48	65.669,16			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage				2.459.220,94	2.459.220,94	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen				93.968,38	159.637,54	65.669,16			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		7.743,41	5.521,44	-2.221,97	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen				0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		2.669.401,36	2.503.962,99	-165.438,37	1.3	Ergebnisvortrag				42.712,78	165.295,90	122.583,12			
1.2.1	Wald, Forsten		3.970,39	3.970,39	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				122.583,12	223.530,98	100.947,86			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		428.433,10	428.433,10	0,00	2	Sonderposten				760.258,88	739.927,17	-20.331,71			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		703.290,72	639.538,57	-63.752,15	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen				760.258,88	739.927,17	-20.331,71			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.351.624,01	1.273.425,54	-78.198,47	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen				681.088,35	630.578,87	-50.509,48			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				45.733,75	42.711,50	-3.022,25			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		856,00	3.582,59	2.726,59	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				33.436,78	66.636,80	33.200,02			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		164.537,88	137.927,57	-26.610,31	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich				0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.250,07	13.646,04	395,97	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten				0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.439,19	3.439,19	0,00	3	Rückstellungen				47.700,00	28.800,00	-18.900,00			
1.3	Finanzanlagen		17.959,24	17.959,24	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen				0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen				47.700,00	28.800,00	-18.900,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten				21.362,56	13.654,15	-7.708,41			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen				0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.959,24	17.959,24	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		885.170,34	1.298.661,49	413.491,15	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				310,00	2.974,45	2.664,45			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				5.766,41	3.103,71	-2.662,70			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				5.766,41	3.103,71	-2.662,70			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		885.170,34	1.298.661,49	413.491,15	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten				7.346,08	4.378,75	-2.967,33			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		86.902,05	45.403,18	-41.498,87	5	Rechnungsabgrenzungsposten				32.467,69	36.038,48	3.570,79			
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.419,15	25.383,73	11.964,58	5.1	Grabnutzungsentgelte				32.467,69	36.038,48	3.570,79			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige				0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern				0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		784.019,17	1.219.909,21	435.890,04											
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		788.948,27	1.219.909,17	430.960,90											
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-4.929,10	0,04	4.929,14											
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		829,97	12.090,41	11.260,44											
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2021** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **29.04.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hier von abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 03.12.2024 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Tramm dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Tramm
für die **Haushaltjahre 2021 - 2022** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2020 - 2022 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Tramm.

8. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Tramm zum 31.12.2021 und 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 03.12.2024
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Tramm**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Tramm hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Tramm vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 3.826.105,16 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 2.527.443,67 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 3.007.685,36 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 223.530,98 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 223.530,98 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 165.295,90 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 136.202,56 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 974.876,37 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2021 319.171,27 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2021 22.928,22 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2021 auf 1.219.909,17 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Crivitz, 26.02.2025


Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm vom 27.03.2025

Top 9 Jahresabschluss 2021 BV Tra GV 0471/25

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2021 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 26.02.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 223.530,98 EUR
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 388.826,88 EUR erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 28. April 2025

Vorsitz:

gez.

Heinrich-Hermann Behr
Bürgermeister

J. L. B.
beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



Schriftführung:

gez.

Matthias Beresowski

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm vom 27.03.2025

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 BV Tra GV 0472/25

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 28. April 2025

Vorsitz:

gez.

Heinrich-Hermann Behr
Bürgermeister

Schriftführung:

gez.

Matthias Beresowski

J. L.
beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

